

# Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 35

Berlin, den 29. August 1931

2. Jahrgang

## Sachausbildung und volkswirtschaftliche Durchbildung im behördlichen Gartenbau

**D**er behördliche Gartenbau ist in Anbetracht seiner Entwicklung ein bedeutsamer Faktor im staats- und kommunalpolitischen Leben geworden. Eine Tatsache, die jeder, der sich objektiv insb. mit den Arbeitsgebieten der Gartenämter, insbesondere in den Groß- und Industriestädten, beschäftigt, anerkennen muß. Erinnert sei nur an die Aufgaben, die mit der Arbeitsbeschaffung für Erwerbslose zusammenhängen. Eine Fülle von Fragen, Prüfungen u. a. m. sind zu lösen, bevor das Programm fertiggestellt, weitergeleitet, genehmigt und zur Ausführung verabschiedet, die Arbeiten durchgeführt, verrechnet und schließlich beendet und abgerechnet sind. Derjenige technische Beamte und Angestellte, der jemals mit Notstands- oder Wohlfahrtserwerbslosen zu arbeiten hat, steht vor keiner leichten Aufgabe. Die Arbeitskräfte aus den verschiedensten Berufslagern und Gruppen zusammengewürfelt, teils durch lange Arbeitslosigkeit seelisch zermürbt, teils politisch „radikalisiert“, gilt es geschickt und diplomatisch zu behandeln. Neben einer möglichst großen produktiven Leistung muß es eine ehrenvolle Pflicht und Aufgabe der leitenden sowie der örtlich beauftragten Instanzen sein, daß man diese Menschen, soweit es möglich ist, individuell behandelt, auf ihre Psyche eingeht, sie mit Aufgaben und Arbeiten beschäftigt, die ihnen Freude und Befriedigung bereiten. Die Behandlung von Untergebenen ist eine Kunst, Menschenkenntnis sowie Sachlichkeit, Ehrlichkeit und Gerechtigkeit und Selbstkritik sind Vorbedingung. Leider wird gerade auf dem Gebiet der Menschenbehandlung noch viel gesündigt, teils durch falsche Erziehung, teils aus Eitelkeit und Ueberhebung. So mancher frischgebäckene Gartenbautechniker fühlt sich zum Kommandieren berufen. Aber nur derjenige kann mit Erfolg befehlen, der seine Sache mit vollster Sicherheit beherrscht. Doch Nichtskönner, Phrasendrescher, wenn sie noch so schneidig auftreten, graben sich doch meistens ihr eigenes Grab oder sie verlieren die Autorität, wenn man merkt, daß hinter der Fassade nur ein erbärmliches Wissen leuchtet. Ein sachlich gesichertes Können und ein klares bestimmtes Auftreten, gepaart mit persönlichem Takt und diplomatischer Gewandtheit, muß man von jedem Bediensteten fordern, der irgendwie eine, wenn auch noch so bescheidene Vorgesetztenrolle spielt. Freundliches und höfliches Wesen auch den nachgeordneten Mitarbeitern gegenüber wird sich nie zum Schaden, sondern nur zum Nutzen des Betriebes auswirken. Ebenso wie ein berechtigtes Lob, wenn am Platze, erteilt werden soll, weil es die Arbeitsfreudigkeit hebt und das Pflichtbewußtsein stärkt.

Wir brauchen heute nicht allein den botanisch und künstlerisch ausgebildeten Fachmann, sondern an seine Stelle muß der „Gartenbauwirtschaftler“ treten. Der Mann, der neben gutem, klarem und zielsicherem gestalterischem Können sowie pflanzenkundlichen und fachtechnischen Fähigkeiten in ausgeprägtem Maße eine staats- und kommunalpolitisch volkswirtschaftliche Aus- und Durchbildung besitzt. Denn wir werden zweifellos in Gegenwart und Zukunft uns keine Kunstplänkeleien mehr leisten können und wollen, sondern nur noch eine dem Bildungsweisen und der Volksgesundheit dienende Grün- und Freiflächenpolitik zu treiben haben. Hierbei werden wir neben den gestalterischen Aufgaben auch mit Rechenstift und Feder Verwaltungsaufgaben in die Hand nehmen und lösen müssen, wenn wir wollen, daß unsere Arbeitsgebiete erhalten und weiter ausgebaut werden.

Die Verwaltungs- und Reichsreform wird sich mit unseren Aufgaben zu befassen haben. Zwecks Klärung und Erledigung vorliegender Wünsche müssen wir darauf sehen, daß wir eine entsprechende Vertretung in den gesetzvorbereitenden Stellen anstreben und sichern.

Eine Umstellung — des bereits ohnehin überfülligen Lehrbetriebes — an unseren Lehranstalten ist tunlichst anzustreben. Neben dem eigentlichen — durchweg guten — fachtechnischen und wissenschaftlichen Unterricht, muß der „Gartenkünstler“ von ehemals abgelöst werden von dem nüchtern denkenden Grün- und Freiflächenpolitiker. Rechts- und volkswirtschaftliche Fragen müssen einen entsprechenden Raum im Rahmen des Lehrplanes einnehmen. Derfassungs-, Arbeits- und allgemeine Rechtsgrundlagen müssen neben den wichtigsten Gesetzeskenntnissen kargelegt werden. Etatfragen (Aufstellung, Handhabung usw.) gehören ausführlich behandelt. Volkswirtschaftliche Themen müssen objektiv besprochen und kritisch beleuchtet werden. Auch dem staats- und kommunalwirtschaftlichen Verwaltungswesen ist gebührend Aufmerksamkeit zu schenken. — An Stelle des Lehrbetriebes sollte die Arbeitsgemeinschaft treten, weil wir auf dieser Basis uns einen Nachwuchs erziehen, der in der Lage ist, d. h. soweit er die nötige persönliche Gewandtheit und geistige Reife besitzt, zielsicher und selbständig aufzutreten und zu arbeiten. — Die Ausbildung der Fachlehrer muß sich ebenso wie die der Gartenbauhochschüler in diesem Rahmen bewegen.

Doch sollten wir nicht allzuviel Wert auf das abgestempelte Bildungsprivileg legen, sondern auch den Autodidakt, den Fachmann, der durch eigenes Können in der Lage ist, den Aufstieg in die höchsten Ämter ermöglichen; denn gerade die Kräfte, die in unermüdlicher Arbeit durch Selbststudium die nötige Fach- und Allgemeinbildung erworben haben, sind die wertvollsten Kräfte unseres Volkes.

Leider, trotz aller erfreulichen Tatsachen, mangelt es uns im Gartenbau vielfach insbesondere an den maßgeblichen Stellen, an einem fortschrittlichen Idealismus und Optimismus. Es tut not, daß man einmal ernstlich dafür Sorge trägt, daß ein frischer Zug in unsere Reihen hineinkommt. Deshalb müssen wir, im Interesse des Gesamtberufes alle Schritte unternehmen, auf daß wir den gewünschten Zielen näherkommen. Der Ausbau und die Umgestaltung im Ausbildungsweisen und der Berufspolitik — insbesondere im Rahmen des kommunalen Gartenbaues — sind hierbei Grundbedingung. Treten wir auch dafür ein, daß mit dem unberechtigten Personen- und Prominentenkult Schluß gemacht wird.

Auf ein im Denken rückständiges Studententum können wir uns nicht stützen, sondern die klassenbewußte Gärtnerschaft, ganz gleich, ob Hand- oder Kopsarbeiter, muß nicht um Bierehre, sondern um Menschenehre und Menschenfreiheit kämpfen, auf daß sie zum Befreier des Gesamtberufes von allem Ueberfülligen, Veralteten und Sentimentalen wird, wie sie auch die Stütze des hartumbrandeten öffentlichen Gartenbaues ist. — Wir haben nicht allein Ausbau- und Entwicklungsarbeit zu leisten, sondern wir werden noch harte Verteidigungen im Kampfe gegen die gemeinwirtschaftlichen Betriebe führen müssen, denn allenthalben sucht man den öffentlichen Gartenbau zu untergraben. Deshalb sorgen wir beizeiten dafür, daß eine eiserne und geschlossene Front von seiten der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenchaft gebildet wird, an deren fester Mauer kleinlicher und persönlicher Interessentengeist abprallen muß. F r i z   J ö p p i g.

## Austritt aus der Westfälischen Ferngas AG.

Vor zwei Jahren ist die Stadt Lüdenscheid der Westfälischen Ferngas AG. beigetreten. Nunmehr hat die Stadtverordnetenversammlung den Beschluß gefaßt, aus der Westfälischen Ferngas AG. auszutreten. In der Stadtverordnetenversammlung berichtete Oberbürgermeister Dr. Schneider ausführlich über die Gründe, die dem Magistrat Veranlassung gaben, diesen Beschluß den Stadtverordneten vorzulegen.

In der Eigenproduktion stellt sich der Preis je Kubikmeter 1 Pf. niedriger als der von der Ferngas AG. verlangte. Das macht bei einem Umsatz von 2,6 Millionen Kubikmeter pro Jahr 26 000 Mk. Da die Ferngas AG. bisher keinerlei Dividende ausbezahlt hat, beträgt die Belastung des von der Stadt Lüdenscheid eingezahlten Kapitals in Höhe von 35 000 Mk. rund 3000 Mk. Außerdem fällt beim Bezug des Ferngases die Eigenproduktion des Gaskokes aus und die Bürgerschaft muß den viel teureren Sechenskoks beziehen. Bei dem jetzigen Verbrauch ist dies eine weitere Belastung in Höhe von 21 000 Mk., so daß — rein finanziell gesehen — ein Verlust von rund 50 000 Mk. entsteht, wenn die Eigenproduktion stillgelegt wird. Ausführlich ging der Oberbürgermeister auf das Gutachten des Sachverständigen und Beraters der gaserzeugenden Städte, Direktor Schomburg, ein. Interesse am Ferngasbezug hätten in erster Linie die Städte, die entweder kein Gaswerk oder ein schlecht ausgebautes Werk besitzen. Lüdenscheid aber hat ein durchaus modern eingerichtetes Werk, und aus diesem Grunde sei die Aufgabe des Werkes sehr wohl zu überlegen. Auch andere Städte ständen vor der gleichen Frage. Schwere sei aus diesem Grunde der Ferngas AG. nicht beigetreten und Hferlohn, das sich in der gleichen Lage befände wie Lüdenscheid, ist ebenfalls von dem Vertrag mit der Ferngas AG. zurückgetreten. Entscheidend sei, daß das Gaswerk eine sehr gute Einnahmequelle für die Stadt ist. Wenn auf die Zuschüsse aus dem Gaswerk an die Stadt verzichtet werden könnte, wäre es ein Leichtes, die Preise für Gas wesentlich herabzusetzen. Bei der augenblicklichen Finanznot der Gemeinden sei dies aber nicht möglich, weil das entstehende Loch im Stadtbüchel dann durch andere neue Steuern gefüllt werden müsse. Daran habe aber zurzeit kein Mensch Interesse. Die Ferngasversorgung habe zweifellos einen Konkurrenzkampf zwischen Elektrizität und Gas ausgelöst. Die Stadt aber habe als Besitzerin eines guten Gaswerkes und modernen Elektrizitätswerkes kein Interesse an diesem Konkurrenzkampf. Im Augenblick habe die Stadt aus dem Ferngasbezug keine Vorteile, und die Belastung sei unerträglich, zumal die Stadt für die dreifache Höhe ihres Aktienkapitalanteils Bürgerschaft leisten müsse und trotzdem ohne Dividende bleibe.

Nach einer Aussprache wird die Vorlage des Magistrats auf Austritt der Stadt aus der Westfälischen Ferngas AG. einstimmig beschlossen.

Es ist über Ferngas viel gesprochen und noch mehr geschrieben worden. Die Anhänger der privaten Wirtschaft schilderten die Ferngasversorgung als eine technische Errungenschaft und eine wirtschaftliche Notwendigkeit ersten Ranges. Wir haben immer darauf hingewiesen, daß im Regelfall stadteigene Gaswerke mindestens so billig arbeiten, wie sich der Bezug von Ferngas stellt. Wir haben auch bis jetzt nicht einsehen können, daß es ein technischer Fortschritt sein soll, wenn gut arbeitende Werke stillgelegt werden und dafür Millionenwerte in Ferngasleitungen neu investiert werden. Wir haben weiter immer darauf hingewiesen, daß durch Stilllegung der Gaswerke nicht nur keine Verbilligung des Gaspreises eintritt, sondern die Bevölkerung durch Bezug von Sechenskoks erheblich neu belastet wird. Der Lüdenscheider Oberbürgermeister bestätigt hier voll und ganz unsere Auffassung, die noch vor wenigen Monaten auch von dieser Stelle in den Wind geschlagen wurde. Die Zwischenzeit hat also schon viel Wasser in den Wein derer gegossen, die glaubten, die Ferngasprojekte der Sechensherren als große wirtschaftliche Tat feiern zu müssen. Das Gegenteil ist immer noch richtig. Ausbau und Erhaltung der stadteigenen Werke liegt im Interesse der gesamten Bevölkerung.

Josef Orlopp.

**Halte deinem Verband auch in Krisenzeiten die Treue; denn da brauchst du ihn am nötigsten!**

## Reichs- und Staatsarbeiter

Sitzung des Hauptbetriebsrats beim Ministerium für Handel und Gewerbe. In der ersten diesjährigen Vollsitzung erstattete Kollege Wachlin den Bericht des Hauptwahlvorstandes, aus dem hervorging, daß die Wahlbeteiligung auch in diesem Jahre wieder viel zu wünschen übrig ließ. Einen großen Teil Schuld an diesem Uebelstande führte er darauf zurück, daß noch immer von verschiedenen Dienststellenleitern die Bestimmungen der Wahlordnung ungenügend beachtet werden. — Die Sachbearbeiter des Ministeriums versprachen, um die Beseitigung der Mängel bemüht zu sein. Die Wahl des Geschäftsführenden Ausschusses ergab die Wiederwahl des Kollegen Wachlin und der Kollegin Wendland. Aus dem vom Vorsitzenden gegebenen Jahresbericht ging hervor, daß die vom Geschäftsführenden Ausschuß zu leistenden Arbeiten sich wieder vermehrt haben. Im Berichtsjahre konnte ein erheblicher Teil von Beschwerden beigelegt werden. Auch wurden verschiedene Kündigungen rückgängig gemacht. Ferner wurde auf dem Verhandlungswege erreicht, daß zu Unrecht vorerhaltene Auswärtszulagen restlos nachgezahlt werden. Wenn auch nicht alle vom Hauptbetriebsrat erhobene Forderungen durchgedrückt werden konnten, ist doch eine ganze Reihe von Erfolgen zu verzeichnen. In vielen Fällen stand die Finanznot des Staates hindernd im Wege. Kollege Wachlin führte dann darüber Klage, daß verschiedene Dienststellenleiter den Eichgehilfen bei Auswärtsbesichtigung Reisekostenvorschüsse verweigern. Es könne den Eichgehilfen nicht zugemutet werden, daß sie von dem ohnedies kargen Wochenlohn für den Staat Reise- und Zehrkosten für die Dauer von 3 bis 4 Wochen verauslagen. — Das Ministerium hielt die Zahlung von Reisekostenvorschüssen für selbstverständlich und versprach vorliegende Klagen schnellstens zu beheben. — Kollege Pusteln (Glas) führte darüber Beschwerde, daß nach einer Verfügung der Eichungsdirektion Breslau vom 7. April 1931 den Eichgehilfen für die Mitnahme und Benutzung des eigenen Fahrzeuges bei Zurücklegung von Landwegstrecken entgegen den Bestimmungen des PCT. sowie des Reisekostengesetzes für preussische Staatsbeamte, nichts vergütet werden soll. Nach besagter Verfügung wird ferner verlangt, daß die Eichgehilfen verpflichtet sind, wo keine Fahrverbindung von Ort zu Ort besteht, zu ihrem eigenen Transport das Fuhrwerk zu benutzen, auf dem die Reiseausrüstung befördert wird. Hierdurch glaubt die Eichungsdirektion im Interesse des Staates, aber zum Schaden der Eichgehilfen, die Vergütung für fehlende Fahrgelegenheit einsparen zu können. — Das Ministerium sowie der HBR. beauftragten den Kollegen Pusteln zunächst mit der Eichungsdirektion Breslau in Verhandlung zu treten, auf die Unhaltbarkeit der Verfügung hinzuweisen und ihre Zurücknahme anzustreben. — Der Vertreter des Gesamtverbandes betonte, daß alle Einzelfälle Fragen von grundsätzlicher Bedeutung seien und forderte zwecks richtiger Auslegung des Tarifvertrages die Herausgabe von Richtlinien für alle Eichungsdirektionen. — Das Ministerium stellte sich jedoch auf den Standpunkt, daß hierdurch auch nicht alle Beschwerden gleich ausgeräumt sein dürften. Es könnte aber bei Bekanntgabe von Einzelfällen sofort unmittelbar eingegriffen werden. — Zur Ausrottung all dieser und ähnlicher Fragen, ist unbedingt die Mithilfe aller Kollegen notwendig. Sie kann nur wirksam betrieben werden, wenn alle Streitfälle, die nicht durch die örtlichen, oder örtlich gemeinsamen Betriebsvertretungen oder den Kollegen selbst an Ort und Stelle beigelegt werden können, dem HBR. zur Kenntnis gebracht werden.

Wa.

## RUNDSCHAU

**Forderungen des Reichsstädtebundes!** Der Reichsstädtebund hat die zuständigen Stellen in Reich und Ländern erneut auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Gemeinden in ihren Anstrengungen, die Liquidität der Gemeinde- und Sparkassen auch in der verschärften Finanzkrise sicherzustellen, durch sofortige tatkräftige Hilfe zu unterstützen. Jede Stöckung des gemeindlichen Zahlungsverkehrs muß sich unmittelbar auf die Wirtschaft auswirken, weil die deutschen Gemeinden mit 5 Milliarden Mark jährlich ihre Hauptauftraggeber sind. Der Reichsstädtebund fordert gleichartige Behandlung der Sparkassen und Banken und demzufolge auch eine den notwendigsten Bedürfnissen der Sparkasse angepaßte Zuweisung von Geldmitteln durch die Reichsbank. — Den preussischen Gemeinden ist die pünktliche Ablieferung der von ihnen eingezogenen Staatssteuern durch einen Erlaß des Ministers des Innern zur besonderen Pflicht gemacht. Das setzt aber voraus, daß ihnen die gemeindlichen Anteile an den Reichsteuern auch rechtzeitig zur Verfügung stehen. — Die Notwendigkeit rigoroser Sparmaßnahmen in Reich, Ländern und Gemeinden wird anerkannt. Trotz aller Sparmaßnahmen wird sich aber in vielen mittleren und kleinen Städten, deren Einnahmemöglichkeiten in der gegenwärtigen Krisenzeit außerordentlich beschränkt sind, eine Katastrophe nicht vermeiden lassen, wenn eine Entlastung der Gemeinden von Ausgaben, die nach allgemeiner Auffassung nicht von ihnen getragen werden können, weiterhin aufgeschoben wird. Hierzu gehören in erster Linie die Wohlfahrtserwerbslosenlasten.

# LANDSTRASSENWARTER

## Straßenbau und freiwilliger Arbeitsdienst

Nach den bisherigen Erfahrungen, die allerdings so gering sind, daß sie Schlüsse noch nicht zulassen, scheint die feste Absicht zu bestehen, den Straßenbau als ein geeignetes Arbeitsgebiet für den „freiwilligen“ Arbeitsdienst zu betrachten. Die Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Händen die Ausführung der Arbeiten, die hauptsächlich unter den Arbeitsdienst fallen, liegt, wollen auf diese Art und Weise zu einer billigen Modernisierung ihrer Straßen kommen. Wenn auch an sonstigen Kosten nichts gespart wird, denn die Baumaterialien werden durch den „freiwilligen Arbeitsdienst“ nicht billiger, so spart man aber doch die Lohnkosten, und darauf scheint es in erster Linie anzukommen. So sehr man die Not der Gemeinden verstehen kann, derartige Bestrebungen richten sich aber gegen die Arbeiter und sind keineswegs gutzuheißen. Die „freiwilligen“ Arbeitspflichtigen treten als Lohndrücker auf, sie arbeiten umsonst oder gegen ein kleines Entgelt, sie verdrängen dadurch natürlich den Freiarbeiter, der gegen Tariflohn arbeitet. Die Gemeinden werden selbstverständlich ihre Straßenbauarbeiten lieber vom freiwilligen Arbeitsdienst ausführen lassen. Doran gehen hier die Städte mit reaktionärer Stadtverwaltung, in denen Nazis, Deutsche nationale und Wirtschaftsparteiler den Ausschlag geben.

Eine Reihe von Einzelfällen, die sich in den letzten Wochen zugetragen haben, beweisen die Gefährlichkeit des Experiments. Die Verkehrswacht Berlin-Brandenburg hat eine Eingabe an den Landesdirektor der Provinz Brandenburg und an den Magistrat der Stadt Berlin gerichtet, in der auf die Herstellung von Radfahrwegen durch den freiwilligen Arbeitsdienst hingewiesen wird. Die Eingabe beruft sich auf die Notverordnung vom 6. Juni, worin die Flüssigmachung von Geldern für den freiwilligen Arbeitsdienst vorgesehen ist. Radfahrwege sind durchaus notwendig, aber sie können als Notstandsarbeiten, nicht aber im sogenannten „freiwilligen Arbeitsdienst“ ausgeführt werden. Genau so verhält es sich mit dem Straßenbau. Auch er kann als Notstandsarbeit durchgeführt werden. Was hier als „freiwilliger Arbeitsdienst“ angepriesen wird, stellt sich beim näheren Hinsehen als Zwangsarbeit heraus.

Der „freiwillige Arbeitsdienst“ ist nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich ein gefährliches Experiment. Gespart werden kann hier nur am Lohn, andere Ersparnismöglichkeiten bestehen nicht. Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung, Dr. Srup, hat die beim Straßenbau möglichen Ersparnisse wie folgt berechnet:

„Die Herstellung einer Landstraße erfordert zum Beispiel einen Gesamtaufwand von 4 Millionen Mark. Bei dieser Arbeit könnten etwa 360 Arbeitsdienstpflichtige bei achtstündiger Arbeitszeit acht Monate beschäftigt werden. Legen wir beim freien Arbeitsverhältnis unter Einzurechnung von Steuern und sozialen Lasten einen Tagelohn von annähernd 10 Mk. zugrunde, so hätten durch unentgeltliche Beschäftigung von Arbeitsdienstwilligen an Arbeitslöhnen rund 700 000 Mk. erspart werden können. Die übrigen Kosten von 3,3 Millionen Mark hätten aufgebracht werden müssen. Bei einem zweiten Straßenbau, der Gesamtaufwendungen von 1 Million Mark erforderte, hätten bei einer Beschäftigung von 125 Arbeitsdienstwilligen während acht Monaten 250 000 Mk. an Löhnen erspart werden können, 750 000 Mk. wären aufzubringen gewesen.“

Also auf Kosten der Arbeiter geht die Durchführung der Straßenbauarbeiten. Sie sollen umsonst arbeiten. Nur so ist es möglich, daß an einem Straßenbau, der eine Million kostet, 250 000 Mk. gespart werden können. Die Unternehmer, die die Baumaterialien liefern, hüben an ihrem Gewinn nichts ein. Auch derjenige Unternehmer, der mit der Durchführung der Arbeit beauftragt ist, erleidet keine Einbuße. Wird die Durchführung der Arbeit einem gemeinnützigen Verein übertragen, so verbilligt sich die Arbeit dadurch nicht im geringsten. Es ist vielmehr mit einer Verteuerung zu rechnen, da das Aufsichtspersonal, vor allem aber die Führer dieser Organisationen dabei verdienen wollen. Man braucht sich nur die Richtlinien der Reichsarbeitsgemeinschaft für die Durchführung des freiwilligen Arbeitsdienstes anzusehen und man weiß, zu welchem Zwecke die Rechtsparteien den Arbeitsdienst wünschen.

Die Modernisierung des Straßennetzes in Deutschland ist notwendig und wird auch von uns gewünscht und befürwortet. Aber nicht auf dem Wege des „freiwilligen“ Arbeitsdienstes darf die Durchführung vorgenommen werden. Die Ersparnisse, die dabei angeblich gemacht werden können, sind so unbedeutend, daß sie kaum ins Gewicht fallen.

E. U.

## Neuzeitlicher Straßenbau

Dieses Thema ist schon des öfteren in der „Gewerkschaft“, sowohl als auch in Tageszeitungen behandelt worden. Dem Leser wird immer wieder die finanzielle Not Deutschlands, die sich auch auf den Straßenbau auswirkt, vor Augen geführt. Zwar trachten die Wegebaupflichtigen danach, Straßen mit regem Schnell- und Fernverkehr einigermaßen instand zu halten. Dies ist ihnen leider nur zum geringen Teil möglich. Noch viel weniger können sie Straßen zweiter und dritter Ordnung den heutigen Verkehrsverhältnissen anpassen. Eine solche Straße benutzen zu müssen, ist für den Berufsfahrer schon in ebener Gegend kein Vergnügen, viel weniger natürlich noch ist eine Fahrt auf schlechter Fahrbahn, wo sich die Straße durch Hügelketten hinschlängelt, für ihn eine Erholung. Dies zu beobachten hatte ich Gelegenheit bei der Autofahrt von Probstzella nach Leutenberg während der Tagung der Reichsfachkommission Kammereibetriebe. Die Straße Probstzella bis Leutenberg durchschneidet thüringisches und bayerisches Staatsgebiet, beide obengenannten Ortschaften sind thüringisch, während Ludwigstadt, durch das die Straße zieht, bayerisch ist. Die thüringische Straße war einigermaßen durch Teerdecke instand gehalten, wohingegen die Straße im bayerischen Gebietsteil eine durch Schlaglocketten kennliche, wassergebundene Schotterdecke aufwies. Diese Schotterdecke soll anscheinend noch im Herbst neu aufgeschüttet werden, man war hier mit Anfuhr des Materials sowie Aufmessen und Schlagen desselben beschäftigt. Die einzelnen Arbeitsplätze, besonders die der Steinschläger, sahen nicht sehr einladend aus. Die Fahrbahn war an den Arbeitsplätzen mit Schlagsteinen übersät, trotzdem es nach Feierabend war. Bei uns durfte es, bevor der Maschinenschlag eingeführt wurde und wir noch Handschlag verarbeiteten, nicht vorkommen, daß beim Schlagen der Verkehr durch Steinspritzer belästigt oder die Fahrbahn verunreinigt wurde. Hiergegen schützten wir uns durch Aufstellen eines Schutzhildes, das uns bei Einnahme der Mahlzeiten gleichzeitig als Unterkunft diente. Die Arbeiten wurden im Winter zum größten Teil erledigt. Die Wärter des betreffenden Straßenmeisterbezirks wurden zusammengezogen und noch einige Berufsteinschläger angenommen. Geschlagen wurde im Akkord. Wir erhielten pro Kubikmeter Grobschlag (Faustgröße) 2,50 Mk., für Feinschlag (6-Zentimeter-Würfel) 3,50 Mk. Ein eingearbeiteter Steinschläger brachte es auf 1½ Kubikmeter pro Tag. Der Tagelohn des Wärters betrug damals 2,40 Mk. Das Aufmessen der Steine wurde mit 25 Pf. und des Kieses mit 10 Pf. pro Kubikmeter berechnet. Die Schüttung der neuen Decke wurde dann im zeitigen Frühjahr vorgenommen. Das Aufbringen der Schottersteine wurde mit 45 Pf. bezahlt. Hier brachte es der Mann auf 10 Kubikmeter pro Tag. Die Schotterstraßen sind bei uns zum großen Teil durch Kleinpflaster ersetzt. Wo sie noch vorhanden sind und neu gedeckt werden müssen, wird Maschinenschlag verarbeitet, der nach Tonnen geliefert und berechnet wird. Die Teerarbeiten werden zum größten Teil in eigener Regie ausgeführt. Die Kollegen, die jetzt im Sommer auf der Straße Probstzella—Leutenberg die Steine schlagen, sind nicht zu beneiden. Das Material scheint dort heimisch zu sein. Da wäre es doch sehr leicht, die Brücke mit Brecher und Schüttelanlagen zu versehen, um fertiges Material zu bekommen. Da die Straße sehr schmal ist, wird das Schütten der Straße ohne ihre Sperrung nicht gut möglich sein. Man konnte auf der Fahrt beobachten, daß in solcher Gegend, wo, bedingt durch das bergige Gelände, die Straße viele Gefahrenzonen in Form von halbmondförmigen Kurven, bewachten und schrankenlosen Bahnübergängen in sich birgt, die Verkehrschilder, Orientierungs- und Warnungstafeln sehr gute Dienste leisten, während diese Schilder im ebenen Gelände gar nicht beachtet werden.

Otto Hermer, Straßenwärter.

Provinz Schleswig-Holstein. In der Versammlung der Wegewärter der Provinz Schleswig-Holstein am 16. August in Neumünster wurde über die von der Provinzverwaltung gewünschte Forderung der Dienstverträge beraten. Trotz der zum Teil sehr großen Entfernung vom Versammlungsort und erheblicher Fahrkosten waren etwa 130 Kollegen erschienen, um an den Beratungen teilzunehmen. Kollege Augustin berichtete über die Verhandlungen der Verwaltung mit dem großen Wärterausschuß. Kollege Mähl ergänzte diese Ausführungen und gab einen Bericht über die Finanzlage der Provinz und über die Bemühungen der Verwaltung, möglichst alle Wärter in Arbeit zu halten. Er empfahl den Kollegen, die von Verwaltung und Wärterausschuß vorgeschlagene Zwischenregelung anzunehmen. Die Ausprache ergab erste Bedenken; trotzdem stimmten die Kollegen zu.

# GARTNEREI • PARK • FRIEDHOF

## Noch immer keine Besserung im Lehrlingswesen

II. (Schluß.)

Das Mißverhältnis der Zahl der Lehrlinge zu den beschäftigten Gehilfen, also zu der Beschäftigungsmöglichkeit im Berufe, sollte doch die Aufsichtsbehörden ohne weiteres veranlassen, schärfere Auslese zu halten. Das soll natürlich nicht bedeuten, daß Lehrbetriebe nun überhaupt nicht mehr anerkannt werden sollen, sondern die Forderung ist dahin zu verstehen, daß in bestimmten Perioden Nachprüfungen nach dem verschärften Maßstab in allen Lehrbetrieben vorgenommen werden müssen und vor allem, daß die Zahl der zuerkannten Lehrlinge den Berufsverhältnissen entsprechend endlich erheblich einzuschränken ist.

Selbstverständlich ist bei der fortschreitenden Ausdehnung der Lehrlingszucht, daß auch die Zahl der geprüften Lehrlinge zunimmt. Sie erhöhte sich im Jahre 1930 auf 5912 oder um 474 gleich 8,7 Proz., also ungefähr in dem gleichen Verhältnis, wie die Zahl der anerkannten Betriebe. Diese Feststellung bestätigt unsere Erfahrungen, daß die Neuanmeldungen von Lehrbetrieben in der Regel erst dann erfolgen, wenn die ohne Zustimmung der LK. eingestellten Lehrlinge vor der Beendigung der Lehrzeit stehen.

Da bei der üblichen dreijährigen Lehrzeit in jedem Jahre ein Drittel der Lehrlinge zur Prüfung kommt, so ist die Gesamtzahl der Lehrlinge in den anerkannten Betrieben mit rund 17 700 anzunehmen. Im Durchschnitt entfällt immer noch 1½ Lehrling auf jeden Betrieb. Die Zahl der in den nicht anerkannten Lehrbetrieben gehaltenen Lehrlinge, nur in dem gleichen Verhältnis angenommen, ergäbe weitere 10 500 Lehrlinge und eine Gesamtzahl der in Deutschland gehaltenen Gartenbaujünger von 28 200. Ein gewiß sehr reichlich bemessener Nachwuchs.

Im vorigen Jahr waren wegen besonders schlimmer Verhältnisziffern aufgefallen Ober- und Anhalt. In beiden Ländern hat im Jahre 1930 eine außergewöhnlich starke Vermehrung der anerkannten Lehrbetriebe stattgefunden, in Ober- und Anhalt von 70 auf 155 = 122 Proz., in Anhalt sogar von 12 auf 94 = 683 Proz. Infolgedessen wird die Zahl der auf einen Betrieb entfallenden Lehrlinge günstiger, sie beträgt in Ober- und Anhalt 2,1 und in Anhalt 1,8, also noch immer erheblich über

dem Durchschnitt. Durch unglaublich günstige Ziffern war dagegen im Vorjahre Thüringen aufgefallen — 0,1 Lehrling je Betrieb! — Hier hat sich, wie zu erwarten war, das Bild andersherum verändert, also verschlechtert. In 248 Betrieben wurden 167 Lehrlinge geprüft. Da in Thüringen noch immer das Ausnahmemaß der 3½-jährigen Lehrzeit herrscht, darf man die Gesamtzahl der in diesen Betrieben gehaltenen Lehrlinge auf 585 berechnen, womit eine Durchschnittszahl von 2,3 Lehrlinge je Betrieb ergibt.

Erheblich und bedenklich über dem Durchschnitt bezüglich der Zahl der Lehrlinge liegen weiter die Landwirtschaftskammerbezirke Pommern, Kassel, Lübeck und Hamburg mit 1,8, Ostpreußen mit 1,9, Provinz Sachsen mit 2 und Niederschlesien mit 2,3 Lehrlingen je Betrieb.

Die Zusammenstellung der Prüfungsergebnisse, wie sie die nebenstehende Tabelle zeigt, läßt die Tendenz erkennen, zu einer einheitlichen Beurteilung der Prüfungen und einem strengeren Maßstab zu kommen. Die Kammern, die noch immer Extratänze zulassen, heben sich scharf heraus durch die unwirkliche Höhe der Zahl guter Noten. Denn es ist doch tatsächlich nicht der geringste Anlaß gegeben zu der Annahme, ausgerechnet in Lippe, Sigmaringen, Braunschweig, Oldenburg und Lübeck wäre die Ausbildung der Lehrlinge besser als in Brandenburg oder Württemberg, das den höchsten Prozentsatz (19 Proz.) ungenügender Leistungen aufweist. Schärfere Prüfungen halten wir bei der unheimlichen Lehrlingszucht für notwendig, um diese einzudämmen. Dieser Zweck kann allerdings nur erreicht werden, wenn gleichzeitig auch die schärfsten Maßnahmen ergriffen werden gegen diejenigen, deren unverantwortliche Handlungsweise gegenüber den betreffenden armen Jungen und dem Berufe durch die Prüfungen erwiesen wird.

## Arbeitskämpfe

Der Schiedsspruch für die Berliner Handelsgärtnerei für verbindlich erklärt. Das Lohnabkommen vom 1. April d. J. wurde durch den Arbeitgeberverband vom 30. Juni gekündigt. Bei der tariffeindlichen Einstellung der Berliner Unternehmer hat die Kollegenschaft mit dieser Kündigung gerechnet. Die Tarifparteien waren sich von vornherein darin einig, daß nur durch ein Schlichtungsverfahren ein neuer Lohnvertrag zustande kommen könne. Obwohl bereits ein Lohnabbau von durchschnittlich um 7 Proz. vorgenommen wurde, scheuten sich die Unternehmervertreter nicht, einen weiteren Abbau von 10 Proz. zu fordern. Bei der Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß verlangte man sogar 15 bis 20 Proz. Der gefällte Schiedsspruch sah einen Lohnabbau von 3 Pf. für alle Lohnstufen vor. Wie nicht anders zu erwarten, lehnten die Unternehmer diesen Schiedsspruch ab. Wir beantragten die Verbindlichkeitserklärung. Dies geschah nur, um einen tariflosen Zustand zu vermeiden, der den Kollegen sicher größere Nachteile gebracht hätte. Einige Unternehmer hatten bereits Lohnabzüge von 10 Proz. vorgenommen. Der Schlichter hat am 15. August den Schiedsspruch für verbindlich erklärt. Der neue Tarif gilt ab 28. Juli zunächst bis zum 31. Dezember 1931. Die Unternehmer haben bei den Verhandlungen besonders darauf hingewiesen, daß die Tariflöhne in zahlreichen Fällen nicht gefördert werden. Sicher ist, daß viele Kollegen unter dem Druck der Verhältnisse ihre Forderungen erst nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses geltend machen. Es bedarf keines Beweises, daß dies ein Uebelstand ist. Die Hauptschuldigen sind jedoch diejenigen Unternehmer, die brutal und rücksichtslos die Notlage der Kollegen ausnützen. — Durch die Verbindlichkeitserklärung ist der Tarifstreit nicht beendet. Jetzt gilt es für die Durchführung des Tarifvertrages zu sorgen.

Die beiden Lohnverträge für die Provinz Hannover sind für allgemeinverbindlich erklärt. Die Frist läuft für Südhannover vom 1. Juli, für Hannover vom 1. August 1931.

Der bayerische Landesarbeitgeberverband hat die Lohnverträge für die bayerischen Gärtnereibetriebe und für die bayerischen Staatsgärten zum 30. September 1931 gekündigt.

Die Arbeitgeber der Berliner Landschaftsgärtnerei haben den Lohnvertrag zum 30. September gekündigt.

Die Lohnverträge für die Landschafts- und Erwerbsgärtnerei des Freistaates Sachsen sind seitens der Unternehmer zum 1. September gekündigt.

Landwirtschaftskammer-Bezirk	Es erhielten die Note					Zahl der geprüften Lehrlinge
	sehr gut	gut	ziemlich gut	genügend	ungenügend	
	in Prozent					
Ostpreußen . . . . .	5	23	33	35	4	330
Brandenburg . . . . .	3	18	40	31	8	523
Pommern . . . . .	2	17	41	33	7	323
Grenzmark . . . . .	3	3	39	48	7	31
Niederschlesien . . . . .	3	36	32	27	2	486
Oberschlesien . . . . .	2	32	40	23	3	112
Sachsen . . . . .	4	33	40	20	3	412
Schleswig-Holstein . . . . .	3	29	46	19	3	286
Hannover . . . . .	4	33	36	22	5	336
Westfalen . . . . .	2	21	40	32	5	546
Kassel . . . . .	5	16	26	48	5	131
Wiesbaden . . . . .	4	34	35	24	3	140
Rheinprovinz . . . . .	4	27	39	27	3	618
Sigmaringen . . . . .	—	100	—	—	—	2
Durchschnitt i. Preußen	3	26	38	28	5	4 276
Bayern . . . . .	—	—	—	—	—	—
Freistaat Sachsen . . . . .	2	55	—	41	2	391
Württemberg . . . . .	—	8	44	29	19	338
Baden . . . . .	1	30	48	16	5	215
Hessen . . . . .	3	35	37	24	1	154
Meklenburg-Schwerin . . . . .	—	23	30	38	9	81
Meklenburg-Strelitz . . . . .	—	33	17	50	—	6
Thüringen . . . . .	3	33	39	23	2	167
Oldenburg . . . . .	8	47	40	5	—	38
Braunschweig . . . . .	24	23	33	15	5	61
Anhalt . . . . .	—	26	16	53	5	55
Lippe . . . . .	13	42	—	37	8	24
Lübeck . . . . .	5	52	33	10	—	21
Lübeck-Eutin . . . . .	—	—	—	—	—	—
Bremen . . . . .	9	26	44	21	—	34
Hamburg . . . . .	10	49	20	17	4	51
Gesamtdurchschnitt . . . . .	3	33	29	29	6	1 636